

# Datenschutzordnung des Bienenzuchtvereins Rheinbach von 1867 e.V.

# 1. Gültigkeitsbereich

Diese Datenschutzordnung regelt die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Bienenzuchtverein Rheinbach von 1867 e.V. Sie wurde durch Beschluss des Vorstandes am 25. Mai 2018 in Kraft gesetzt.

#### 2. Zentrale Mitgliederliste zur Vereinsverwaltung

Zur ordnungsgemäßen Mitgliederverwaltung führt der Vorstand eine Mitgliederliste aller Vereinsmitglieder, in der folgende personenbezogenen Daten aufgeführt sind: Vorname, Familienname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilnummer), E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum und Mitgliedstatus gemäß Satzung und Mitglieder- u. Beitragsordnung, Austrittsdatum bei Kündigung oder Ausschluss. Hinzu kommen persönliche Angaben zur Datenschutzregelung (siehe Art.10) sowie optional besondere Datenschutzanforderungen des Mitglieds (siehe Art.9).

Diese Daten werden bei Beantragung der Mitgliedschaft und damit beim Mitglied (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) erhoben.

Bei Mitgliedern mit Bienenhaltung wird zusätzlich die Anzahl der Bienenvölker erhoben und gespeichert. Die Anzahl der Bienenvölker wird bei Eintritt abgefragt und muss zur Aktualisierung des Mitgliedsstatus und zur Abrechnung ggü. dem Landesverband jährlich durch Rückmeldung des Mitglieds an den Vorstand aktualisiert werden.

Bei Mitgliedern, die zum Einzug der Jahresbeiträge der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt haben, wird zusätzlich die Bankverbindung gespeichert.

Der Vorstand verwendet die Daten zu vereinsrechtlichen Aufgaben (z.B. Ermittlung und Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen, Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Rundbriefe), weitergehenden Abrechnungszwecken (z.B. Abrechnungen ggü. Landesverband und implizit Imkerversicherung, Abrechnungen von Sammelbestellungen), satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Veranstaltungen), zur Kontaktaufnahme und Übermittlung von Informationen sowie zur Ermittlung von Jubiläen.

Alle Daten der zentralen Mitgliederliste werden aufgabenbezogen elektronisch auf den privaten PC der Vorstandsmitglieder verarbeitet. Hierbei werden sie nach aktuellem Stand der Technik geschützt. (z.B. aktueller Virenschutz, aktuelles Betriebssystem, Firewall, Passwortschutz der Dateien). Ein Backup der Daten wird beim Schriftführer auf einem externen Speichermedium gehalten.

# 3. Datenweitergabe von Mitgliedsdaten

Als Mitglied im Imkerverband Rheinland e.V. als Landesverband des Deutschen Imkerbundes (DIB) und Nutznießer darüber hinaus bestehender Vertragsverhältnisse (Imkerversicherung) ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den Imkerverband Rheinland zu übermitteln. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dort in Verantwortung des Imkerverbands Rheinland.

## 4. Vereinsinterne Mitgliederliste

Der Vorstand darf eine vereinsinterne Mitgliederliste mit Vorname, Familienname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Beutentyp erstellen und im Kreis der Mitglieder als Druckversion verteilen. In dieser vereinsinternen Mitgliederliste werden ausschließlich Personen geführt, die der Teilnahme durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben, siehe Art.10 Zustimmung oder Teilzustimmung.

Diese Mitgliederliste darf von jedem Mitglied grundsätzlich nur vereinsintern verwendet und insbesondere nicht veröffentlicht oder auf sonstige Art Dritten zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus besteht im geschützten Mitgliederbereich der Website eine aktualisierte Mitgliederliste, die nur mit den Daten zustimmender Mitglieder (siehe Art.10) bestückt wird. Diese Mitgliederliste darf von jedem Mitglied grundsätzlich nur vereinsintern verwendet und insbesondere nicht veröffentlicht, weitergeleitet oder lokal gespeichert werden.

#### 5. Mitgliederlisten unter besonderen Umständen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsdaten aus Name und Anschrift unter Umständen anderen Vereinsmitgliedern gemäß §28 Abs.8 BDSG und §28 Abs.6 Satz 3 BDSG auch ohne explizite Zustimmung für vereins- und satzungsbezogene Zwecke zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Daten sind dann ausschließlich für den jeweiligen Zweck (z.B. Sondereinberufung einer Mitgliederversammlung) zu verwenden.

## 6. Mitgliederdaten im geschützten Bereich der Website

Im Unterschied zum öffentlichen Bereich der Website ist der geschützte Bereich der Website nur Vereinsmitgliedern zugänglich; der Zugang erfolgt mittels Anmeldung via Login-Name und Passwort. Dieses Passwort wird bei Ausscheiden eines zugangsberechtigten Mitglieds gewechselt.

#### 7. Mitgliederdaten im öffentlichen Bereich der Website

Der Verein bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit an, sich und seine Imkerei mit einem öffentlichen Profil auf der Website zu präsentieren. Dieses enthält personenbezogene Daten aus Vorname, Familienname, Telefonnummer, Anschrift, sowie ggf. einer Verknüpfung zu der jeweiligen Website. Die Nutzung dieser Möglichkeit ist freiwillig.

#### 8. Informationen zu Funktionsträgern im öffentlichen Bereich der Website

Der Verein stellt personenbezogene Daten seiner Funktionsträger (u.a. Funktion, Name, Kontaktmöglichkeit) in den Online-Medien und insbesondere seiner Website öffentlich bereit. Alle Träger mit öffentlicher Funktion (z.B. Vorstand) erklären sich mit der Nennung der nach aktueller Rechtsprechung gesetzlich geforderten Daten sowie von einer kurzfristigen Kontaktmöglichkeit (Telefon und/oder E-Mail-Adresse) einverstanden.

# 9. Sonstige Informationen

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, z.B. das Bestehen von Imkerprüfungen/Ausbildungen, Ehrungen, Geburtstagen, Feierlichkeiten des Vereins und andere Ereignisse (z.B. Teilnahme am Blütenfes in Meckenheim) in verschiedenen Medien (Website/Internet, Presse, Rundbrief u.a.) bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht oder innerhalb der Mitgliedschaft an entsprechende Funktionsträger weitergegeben werden, sofern die Person keinen Widerspruch eingelegt hat und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Veröffentlichung bzw. internen Weitergabe entgegensteht.

Weiterhin werden im Rahmen von Vereinsveranstaltungen Bilder angefertigt, um sie im Rahmen des KunstUrhG in Printmedien (z.B. Rundbrief) und Telemedien (z.B. Website) zu verwenden, welches u.a. den Sachverhalt des Rechts am eigenen Bild sowie der Darstellung von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen regelt. Personen, die gemäß §23 Abs.1 Satz 2 KunstUrhG als "Beiwerk" zu verstehen sind, werden grundsätzlich nicht namentlich aufgeführt.

Sofern die Veröffentlichung in externen Medien (Fachzeitschriften, Zeitungen, Rundfunk oder vereins-externen elektronischen Medien, z.B. öffentlicher Bereich der Website) geplant ist, wird die Zustimmung von abgebildeten Einzelpersonen zuvor erfragt. Im Falle von Gruppenabbildungen, bei denen keine Einzelpersonen im Fokus stehen, gilt die Zustimmung zur vereinsbezogenen und dem Vereinszweck dienenden Veröffentlichung als erteilt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen und die vollständige oder teilweise Löschung veröffentlichter Bilddaten im Rahmen des technisch Möglichen verlangen.

Vom Mitglied zur Verfügung gestellte Dateien wie Bild-, Video- und Tondateien können, sofern vom Mitglied nicht ausdrücklich widersprochen, auf der Website intern publiziert werden; für die vereins-externe Verwendung wird grundsätzlich das ausdrückliche Einverständnis eingeholt. Die Urheber können ihr Einverständnis jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

# 10. Zustimmung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten bei Mitgliedern

Die Speicherung und Verarbeitung von Daten gemäß Art.2, 3 und 5 sind für die ordnungsgemäße Vereinsführung bzw. nach rechtlichen Vorgaben erforderlich, mit seiner Mitgliedschaft stimmt jedes Mitglied dieser Art Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu. Die Veröffentlichungen im Rahmen Art.8 gilt mit der Übernahme einer entsprechenden Funktion im Verein als erteilt. Für die Verwendung von Daten gemäß Art.4, 6 und 7 ist das schriftliche Einverständnis des Mitglieds erforderlich, welche beim Mitgliedsantrag erfragt wird bzw. bei bestehender Mitgliedschaft einmalig erhoben wurde, aber jederzeit vom Mitglied geändert werden kann. Dabei werden vier verschiedene Arten von Zustimmungen erfasst:

- 1. Zustimmung: Einverständnis für Art.4, 6 und 7, wobei Art.7 grundsätzlich freiwillig bleibt und die Datenerfassung und veränderung inkl. Löschung ausschließlich durch das Mitglied selbst erfolgt.
- 2. Teilzustimmung: Einverständnis für Art.4, nicht aber für Art.6 und 7.

- 3. Ablehnung: Das Mitglied ist nicht mit Veröffentlichungen gemäß Art.4, 6 und 7 einverstanden. Davon unberührt bleibt Art.5.
- 4. Ohne Angabe: Der Sachverhalt wird gleichgesetzt mit Punkt 3 Ablehnung.

Das Formular zur Datenschutzzustimmung (Teil des Aufnahmeantrages!) mit der entsprechenden Auswahl kann jederzeit von der Website heruntergeladen werden.

#### 11. Verarbeitung von persönlichen Daten bei Kursteilnehmern

Der Verein bietet unregelmäßig Imkerkurse verschiedener Art an. Hierbei werden persönliche Daten von Interessenten und Kursteilnehmern in Form von Name und E-Mail-Adresse, optional auch Anschrift und Telefonnummer erhoben. Die Daten werden vereinsintern gespeichert und nur an Vorstand und Dozenten übermittelt. Alle weiteren Angaben (z.B. vorhandenes Grundwissen, Planung zum Start der Imkerei oder Völkerzahl) sind ausschließlich freiwillig.

#### 12. Verarbeitung von persönlichen Daten bei Referenten

Vorträge von Referenten werden mit Name, Vereins-/Instituts-/Firmenzugehörigkeit und Vortragstitel sowie Kurzbeschreibung vom Verein öffentlich (z.B. auf der Website) beworben sowie anschließend dokumentiert. Jeder Referent erklärt sich mit dieser Veröffentlichung einverstanden. Weitergehende Daten werden nur mit Einverständnis veröffentlicht.

Daneben speichert der Vorstand vereinsintern Angaben zur Kontaktadresse (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Anschrift). Bei Referenten mit Honorar wird zusätzlich die Bankverbindung für Abrechnung, Prüfung und als steuerlicher Nachweis gespeichert.

Ggf. werden Unterlagen oder Mitschriften im vereinsinternen Mitgliederbereich der Website den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung von überlassenem Material im öffentlichen Bereich erfolgt grundsätzlich nur mit Einverständnis des Autors.

# 13. Verarbeitung von persönlichen Daten bei Gästen

Vereinsfremde können den öffentlichen Bereich der Website nutzen, ohne persönliche Daten eingeben zu müssen. Die technische Infrastruktur speichert Angaben zu IP-Adresse und einige Client-Informationen, die der Kommunikation zwischen Server und Client bzw. dem Protokoll ("Logging") dienen. Mit Anfrage beim Provider des Gastes könnte die IP-Adresse dem Anschlussinhaber zugeordnet werden. Der Verein macht hiervon nur im Fall strafrechtlicher Verfolgung Gebrauch, ermittelt aber sonst keine personenspezifischen Daten. Insbesondere dient die Nutzungsstatistik ausschließlich dem Erfolg der Bereitstellung der Online-Medien und enthält keine persönlichen Daten.

Kontaktformulare werden keine benutzt, Newsletter nicht versandt, Cookies nicht eingesetzt. Webseiten-Analysedienste ebenfalls nicht genutzt und Plugins sozialer Netzwerke sind in unsere Vereins-Homepage nicht eingebunden

## 14. Ausscheiden oder Wechsel von Funktionsträgern

Bei Ausscheiden oder Wechsel von Funktionsträgern sind alle im Besitz des ausscheidenden Funktionsträgers befindlichen Daten an den Vorstand zurückzugeben bzw. im privaten PC mit einem zufälligen Passwort zu versehen und zu löschen. Eine entsprechende Bestätigung ist durch den ausscheidenden Funktionsträger abzugeben.

# 15. Löschung der Daten

Alle personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für ihren Zweck benötigt werden und anschließend unverzüglich entsprechend der aktuellen technischen Möglichkeiten gelöscht. Die Daten werden ebenfalls gelöscht, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Ende des Geschäftsjahres nach der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Soweit benötigt, erfolgt eine Einschränkung der Verarbeitung in einer gesonderten passwortgeschützten Liste.

Der Vorstand speichert einen Teil der personenbezogenen Daten im Vereinsarchiv zur Weiterführung der Vereinschronik.